



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Fachaufsicht über die Stadt Weißenfels als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde (II)

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung (Anlage zum Stenografischen Bericht 7/74 Seite 87) auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde zur 35. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt „Fachaufsicht über die Stadt Weißenfels als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde“ vom 19. Juni 2019 (Drs. 7/4515).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ausweislich der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage „Fachaufsicht über die Stadt Weißenfels als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde“ wurde die Eigentümerin mit Schreiben vom 11. Juni 2019 durch die untere Bauaufsichtsbehörde aufgefordert, das Gebäude entweder abschließend zu sichern oder abreißen zu lassen. Diese Entscheidung obliege nach Auffassung der Stadt Weißenfels der Eigentümerin. Für den Fall, dass keine der Sicherungsvarianten durchgeführt werde, kündigte die untere Bauaufsicht eine entsprechende bauaufsichtliche Verfügung zur Sicherung an. Wie hat sich die Eigentümerin entschieden? Welche weiteren bauaufsichtlichen Maßnahmen hat die Stadt Weißenfels zwischenzeitlich gegenüber der Eigentümerin ergriffen?
2. Ausweislich der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage „Fachaufsicht über die Stadt Weißenfels als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde“ sollte „kurzfristig ein Ortstermin unter Beteiligung der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Weißenfels und der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels anberaumt werden“. Hat dieser Termin zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen? Wann werden diese umgesetzt?

(Eingang bei der Landesregierung am 23.07.2019)